

Protokollauszug der der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 19. September 2018

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-
Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 29.08.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Neubau Erschliessungsstrasse Ferdiweg

Auf Grund von Kaufinteressenten der Parzelle 869 fragt das Architekturbüro Jehle + Partner an, wann die Erschliessungsstrasse Ferdiweg gebaut wird.

Für dieses Jahr sind im Budget 30'000 Franken vorgesehen. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen in diesem Jahr wesentlich tiefer sein werden. Die Ingenieurarbeiten werden im Herbst dieses Jahres ausgeschrieben. Im Mehrjahresbudget ist der Bau der Zufahrtsstrasse im Jahr 2019 vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst die Vorarbeiten für den Bau der Zufahrtstrasse Ferdiweg 2019 in die Wege zu leiten und für die Umsetzung einen entsprechenden Betrag ins Budget 2019/2020 aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

Optimierung Kreuzung Nofler Strasse - Limsenegg

An der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2018 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die spitz verlaufende Einfahrt von der Limsenegg Strasse in die Nofler Strasse in Richtung Nofels gefährlich ist und das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) der Gemeinde mitgeteilt hat, dass der Kreuzungsbereich wenn möglich umgestaltet werden soll. Das ABI schlägt vor, dass das Land die Einfahrt von der Limsenegg Strasse in Richtung Ruggell so anpasst, dass auch die Einfahrt in Richtung Nofels funktioniert und die Gemeinde im Gegenzug den anderen Teil zurückbaut und rekultiviert.

Das Ing. Büro Ferdy Kaiser hat für den Rückbau und die Rekultivierung eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf rund 27'000 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass an der bestehenden Situation im Kreuzungsbereich Nofler Strasse - Limsenegg nichts geändert werden soll, da die Situation, so wie sie ist, sehr gut funktioniert.

Abstimmung: einstimmig.

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betr. die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung wird vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport wie folgt zusammengefasst:

Mit der gegenständlichen Vorlage soll der erforderliche Rechtsrahmen für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern in Liechtenstein geschaffen werden. Energiekataster enthalten konsolidierte Informationen über den Energie- und Wasserverbrauch auf Gemeinde- und Landesebene und zeigen die Entwicklungen im Energiebereich auf.

Anhand genau definierter Indikatoren ermöglichen die Katasterdaten eine Erfassung und Auswertung des tatsächlichen Energieverbrauchs; auch die Wirkung von Massnahmen kann überprüft werden.

Die Aussagen sollen insbesondere als Basis für Energieprognosen, -strategien und -konzepte, Versorgungssicherheit sowie für die Planung und Umsetzung konkreter energiepolitischer Massnahmen dienen. Ziel ist ein zuverlässiges Informationssystem über den tatsächlichen Energieverbrauch, die Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien und die Prüfung der Energieeffizienz.

Mit der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen für einen Energiekataster kommt die Regierung einem Anliegen und Bedürfnis der Gemeinden nach, eine rechtliche Basis für ihr Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeit zu erhalten, um so die Umsetzung energiepolitischer Massnahmen, wovon insbesondere das Label "Energistadt" zu nennen ist, langfristig sichern zu können. Zudem sollen Synergien genutzt und über die Gemeindeebene hinaus die Grundlage für einen landesweiten Energiekataster geschaffen werden, für dessen Führung das Amt für Volkswirtschaft zuständig sein wird. Damit setzt die Regierung eine der im Rahmen der Energiestrategie 2020 definierten Massnahmen konkret um.

Durch die gesetzliche Verankerung des Energiekatasters werden in diesem Bereich Rechtssicherheit und -klarheit geschaffen, insbesondere die Rechtssicherheit wird dank verbindlicher Parameter und Standards erhöht.

Davon profitieren nicht nur die Gemeinden und das Land, sondern auch Unternehmen, die im Energiebereich tätig sind, sowie letztlich die Produzenten und Verbraucher selbst, die darauf vertrauen dürfen, dass ihre Energiedaten nur in dem gesetzlich vorgegebenen Umfang und mit der gebotenen Vertraulichkeit verarbeitet werden.

Stellungnahme Bauverwaltung

Die Bauverwaltung begrüsst die Schaffung von Energiekatastern und die Verankerung dieses Vorhabens im Energieeffizienzgesetz und ersucht den Gemeinderat, dies der Regierung entsprechend mitzuteilen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern zur Kenntnis und befürwortet das Vorhaben der Regierung wie vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Markierung Entwässerungsrinne Greschner Strasse

An der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2018 wurde angeregt zu prüfen, ob die Entwässerungsrinne an der Greschner Strasse mit einer Linie markiert werden kann. Anhand einer Fotomontage wird aufgezeigt wie diese Anregung umgesetzt werden könnte und was dies optisch für Auswirkungen hätte. Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte einhellig zum Schluss, dass die Entwässerungsrinnen an der Greschner Strasse nicht markiert werden sollen.

Standort 300-Jahre Schriftzug

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der 300-Jahr-Feierlichkeiten des Landes Liechtenstein ein Schriftzug (4 Meter lang und 2.5 Meter hoch) aufgestellt werden soll. Der mobile Schriftzug wird in allen Gemeinden des Landes jeweils während einem Monat aufgestellt. In Schellenberg wird der Schriftzug vom 1. bis 30.06.2019 aufgestellt. Als Standort wird der Platz zwischen der Schule und dem Gemeindehaus vorgeschlagen, mit einem Abstand von 5 m zur Dorf Strasse. Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Baum im Holzgatter

Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend teilt mit, dass er von seinem Nachbarn erneut darauf angesprochen worden sei, dass im Bereich der Parzellen Nr. 724/730 immer noch ein Baum liege, der von der Forstgemeinschaft entfernt werden sollte. Bauführer Martin Kaiser wird den Förster informieren.

Elektro Kasten Kreuzung Egerta-Stotz

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass er mit grossem Befremden festgestellt habe, dass auf der neu gepflasterten Fläche, welche erstellt wurde, um die Einfahrt von der Egerta in die Stotz Strasse zu optimieren, ein Elektro Kasten stehe.

Bauführer Martin Kaiser wird die Sache abklären und versuchen, dass der Kasten im Rahmen der Bauarbeiten der neuen Einfamilienhäuser auf der Parzelle Nr. 688 verlegt wird.

Geplanter Glasfaserausbau der LKW – Weiterbetrieb des Kabelnetzes

Gemeinderat Patrick Risch fragt nach, ob die Gemeinde sich schon Gedanken darüber gemacht hat, wie es mit der Gemeinschaftsantennenanlage weiter gehen soll, wenn die LKW im ganzen Land flächendeckend Glasfaser einführen.

Vorsteher Norman Wohlwend führt dazu aus, dass er zufällig heute ein Gespräch mit der Firma TV-Com AG gehabt habe.

Die Firma TV-Com AG hat das Gemeindekanalnetz von Eschen-Mauren gekauft und betreut dieses jetzt selbständig. Es gelte in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass das Coax-Kabel derzeit nur zu einem Bruchteil von dem was es leisten könnte, genutzt wird. Es soll in Kürze ein Gespräch mit der Firma TV-Com AG stattfinden.

Zudem sind auch schon Abklärungen und Gespräche betreffend einem möglichen Verkauf des Netzes an die LKW geführt worden.

Der Gemeinderat wird über die entsprechenden Möglichkeiten und allfällige Varianten informiert.

Parkplatz obere Burg

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass es ihn sehr störe, dass der bekieste Platz bei der Oberen Burg, wieder nicht begrünt worden ist und er bekundet Mühe darüber, dass die Gemeinde einen Parkplatz auf der Parzelle 1227 erstellt habe. Zudem störe ihn auch die Piste, welche über den Burghügel hinauf erstellt worden sei.

Im Rahmen einer eingehenden Debatte diskutiert der Gemeinderat das Für und Wider dieser Massnahmen, welche zum Unterhalt des Lagerplatzes vor der Burg benötigt werden sowie für die Erleichterung des Waren- und Materialtransportes umgesetzt worden sind. Gemeinderat Patrick Risch regt an, dass mit dem Historischen Verein und den entsprechenden Amtsstellen erneut über die Optimierung bzw. die Schaffung von einem adäquaten und/oder behindertengerechten Zugang Richtung Lagerplatz verhandelt werden soll. Im Burginnern habe man ja auch eine Rampe als Zugang gebaut.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass die letzte Anfrage der Gemeinde in dieser Angelegenheit von der Denkmalpflege abschlägig beantwortet worden sei und er auch keine grossen Chancen sehe, dass die Gemeinde hier etwas realisieren könne. Man könne jedoch erneut versuchen, das Gespräch direkt mit den Verantwortlichen vom historischen Verein zu suchen.

Unterstützungsbeitrag für das Princely Liechtenstein Tattoo

Das Princely Liechtenstein Tattoo, welches bis anhin jährlich im Herbst auf der Oberen Burg stattgefunden hat, wird ab 2019 nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Der Gemeinderat wurde von Organisator Pascal Seger in seiner Sitzung vom 29.08.2018 über die geplanten Änderungen und Anpassungen detailliert informiert.

Das Princely Liechtenstein Tattoo ist zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde Schellenberg geworden, da die rund 300 Teilnehmenden jährlich rund 1'700 Gäste mit ihren Beiträgen auf der Oberen Burg begeistern und der Anlass weit über die Grenzen unseres Landes hinaus strahlt.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates hält fest, dass er das Princely Liechtenstein Tattoo sehr kritisch und als nicht grössenverträglich für Schellenberg bzw. für die Obere Burg beurteile, weshalb er den Antrag betreffend den Unterstützungsbeitrag ablehnen werde.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass die Parkplatzsituation bereits heute sehr kritisch sei und er regt an, dass dem Veranstalter mitgeteilt wird, dass ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden soll. Eventuell könnte ein "park + ride" Angebot in Zusammenarbeit mit der LieMobil die Situation vor Ort entschärfen.

Die Mehrheit des Gemeinderates legt aber grossen Wert darauf festzuhalten, dass sie das Princely Liechtenstein Tattoo als sehr attraktiven und bewundernswerten Anlass sehen, vor allem auch wenn man bedenke, mit wie viel Herzblut und Freiwilligenarbeit der Anlass durchgeführt wird. Deshalb befürworten sie den vorliegenden Antrag vollumfänglich.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich das Princely Liechtenstein Tattoo bis auf weiteres im bisherigen Umfang zu unterstützen.

Dem Veranstalter soll mitgeteilt werden, dass er in Absprache mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Schellenberg ein Mobilitätskonzept erarbeiten soll.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Tennishalle Unterland - Antrag um Subvention für die Instandhaltung

Der Tennisclub Eschen-Mauren beantragt bei den Unterländer Gemeinden Subventionen für die Instandhaltung der Tennishalle, welche sanierungsbedürftig ist. Die Unterländer Vorsteher wurden am 12. Juni 2018 vom Tennisclub Eschen-Mauren zu einem Lokalaugenschein in die Tennishalle eingeladen, um sich vor Ort ein Bild von den geplanten Instandhaltungsmassnahmen zu machen.

Der Tennisclub Eschen Mauren wurde im Jahre 1976 gegründet. Aktuell sind 393 Mitglieder im Verein (172 Junioren, 180 Aktive, 41 Passive). Seit Oktober 1995 ist die Tennishalle Unterland in Betrieb. Von Anbeginn wurde die administrative Organisation vom Tennisclub Eschen-Mauren bewerkstelligt. Die Tennishalle hatte im vergangenen Winter eine Auslastung von acht Stunden pro Platz und Tag (Okt. 2017 bis Apr. 2018).

Finanzielle Situation Tennishalle Unterland

In ihrem 23-jährigen Bestehen hatte die Tennishalle folgende grösseren Finanzpositionen zu verbuchen. Insgesamt wurden bisher 411'000 Franken zurückgestellt. Hiervon wurden 246'000 Franken für Reparaturen und Erneuerungen aufgelöst. Somit beträgt der aktuelle Saldo der Rückstellungen 165'000 Franken.

Bauliche Situation Tennishalle Unterland

Nach einer Bestandsaufnahme der zu erwartenden Reparaturkosten in der Tennishalle wurden folgende drei Positionen als dringlich eingestuft:

1. Hallenteppich (Spielbelag) –107'000 Franken

Der Teppich weist an mehreren Stellen im Hauptspielbereich bereits grosse Löcher auf. Es besteht ein Verletzungsrisiko für die Spieler. Ein Spielbetrieb in der kommenden Wintersaison ist nur mit einem neuen Teppich möglich.

2. Heizungsanlage inkl. Lüftung –130'000 Franken

Die 23-jährige Heizungsanlage wurde bereits mehrfach revidiert und mittlerweile sind keinerlei Ersatzteile mehr erhältlich. Sollte die Anlage während der Wintersaison ausfallen, müsste der Spielbetrieb per sofort eingestellt werden. Diese Situation würde zu erheblichen finanziellen Einbussen führen.

3. Seitenfassade inkl. Dachfenster –115'000 Franken

Gemäss Aussage der Experten stellen die Brandlöcher an der Fassade ein erhebliches Sicherheitsrisiko (Brandgefahr) dar.

Aufgrund des schlechten Zustands des Hallenteppichs sowie der Dringlichkeit der Situation wurde der Auftrag für einen neuen Hallenteppich bereits vergeben. Die Tennishalle wird die Kosten von ca. 107'000 Franken durch Auflösung von Rückstellungen selbst finanzieren. Die verbleibenden Rückstellungen von ca. 58'000 Franken müssen in den kommenden Jahren für weitere kleinere und mittlere Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten reserviert werden.

Die beiden Positionen Heizung und Fassade können noch bis ins Jahr 2019 hinausgezögert werden, sind jedoch aufgrund der erläuterten finanziellen Situation von der Tennishalle nicht zu finanzieren. Sollten die Geldmittel nicht aufzutreiben sein, müsste der Spielbetrieb gemäss den Aussagen der Vorstandsmitglieder vom TS Eschen/Mauren in den nächsten Jahren eingestellt werden.

Um einen weiteren Betrieb der Tennishalle sicherzustellen, gelangt der Tennisclub Eschen-Mauren in Abweichung zu den vertraglichen Festlegungen vom 7. November 1994 mit einem Subventionsantrag (Aufteilung nach Einwohnerschlüssel) an die fünf Unterländer Gemeinden. Der Anteil für Schellenberg beträgt 19'429 Franken.

Debatte im Gemeinderat

Nach der Klärung verschiedener Detailfragen befürwortet der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung vom Tennisclub Eschen-Mauren für die Sanierung der Tennishalle mehrheitlich.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für eine Beteiligung am Subventionsgesuch von 19'429 Franken für die Instandhaltungsmassnahmen der Tennishalle Unterland aus und genehmigt einen Verpflichtungskredit von 20'000 Franken.
2. Der Betrag wird ins Budget 2019 aufgenommen.
3. Die Auszahlung des Subventionsbeitrages erfolgt auf Basis der effektiven Abrechnung.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 2 VU, 1 FL) 1 Nein (VU).

Anpassung Kundmachungsreglement

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, hält in Art. 11 "Amtliche Kundmachungen" fest:

- 1) Die Gemeinden legen in einem Reglement fest, wie Beschlüsse und Anordnungen, die gemäss Gesetz oder mit Rücksicht auf schützenswerte Interessen veröffentlicht werden müssen, amtlich kundzumachen sind.
- 2) Die amtliche Kundmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Webseite der Behörde während einer Dauer von 14 Tagen oder durch schriftliche Mitteilung an jeden Betroffenen. Sie kann zusätzlich erfolgen durch:
 - a) Aufnahme in ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, das in alle Haushaltungen verteilt wird;
 - b) Anzeige in amtlichen Publikationsorganen;
 - c) Übermittlung in Radio und Fernsehen.
- 3) Weitere in Gesetzen geforderte Publikationsarten bleiben vorbehalten.

Das Kundmachungsreglement der Gemeinde Schellenberg wurde am 1. April 2015 in Kraft gesetzt.

In den letzten Jahren bestanden immer wieder Unklarheiten, welche Kundmachungen zusätzlich in den Landeszeitungen veröffentlicht werden müssen. Diese Unklarheiten sind einerseits begründet dadurch, dass in den letzten Jahren die Handhabung leider nicht immer durchgängig gleich war, andererseits durch ungleiche Handhabung unter den Gemeinden.

Zur Klärung der Sachlage wurde eine Stellungnahme bei Frick & Partner Rechtsanwälte AG eingeholt, und das Kundmachungsreglement wurde basierend auf dieser Stellungnahme angepasst.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung vom Kundmachungsreglement inklusive dem Anhang "Art und Organisation der Veröffentlichungen".

Abstimmung: einstimmig.

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung wird vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport wie folgt zusammengefasst:

Der Sport nimmt in Liechtenstein einen hohen Stellenwert ein. Land und Gemeinden leisten auf Basis eines modernen Sportrechts bedeutende Beiträge zur Förderung des Sports und für die Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur. Die Grundsätze für den Bau und die Renovation von Sportinfrastrukturen wurden 2012 im sogenannten Sportstättenkonzept festgelegt. Nicht festgelegt wurde damals eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Sportstätten von landesweitem Interesse. Sollen alle Gemeinden an der Finanzierung beteiligt werden, bedingt dies aktuell die Zustimmung einerseits des Landes und andererseits von 11 Gemeinden mit dem Risiko, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann, wenn auch nur eine Gemeinde die Zustimmung verweigert.

Die Regierung schlägt vor, dass im Rahmen des Subventionsgesetzes eine Regelung getroffen wird, die sicherstellt, dass Sportanlagen unter angemessener Beteiligung der Gemeinden zuverlässig realisiert werden können, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtigste Voraussetzungen sind dabei die landesweite Bedeutung der Anlage sowie deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Der Einbezug der Gemeinden soll dabei über ein Konsultationsverfahren sichergestellt werden.

Sportstätten sind von den betroffenen Verbänden mindestens zu 20% selbst zu finanzieren; der Anteil der öffentlichen Hand beträgt damit maximal 80%. Diese flexible Regelung ermöglicht es, auf die Finanzkraft der involvierten Sportverbände und die weiteren Umstände des Projekts Bedacht zu nehmen.

Der auf die öffentliche Hand entfallende Finanzierungsanteil soll zu fünf Achtel vom Land und zu drei Achtel von den Gemeinden getragen werden. Dieser Aufteilungsschlüssel bedeutet, dass das Land einen höheren Subventionsanteil als die Gesamtheit der Gemeinden übernimmt, wobei der in der Subventionspraxis des Landes maximal übliche Landesanteil von 50% der Gesamtkosten des Projekts nicht überschritten wird.

Die Regierung ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Regelung das Problem der Sportstättenfinanzierung einer sachgerechten Lösung zugeführt werden kann. Sie sorgt für Rechtsklarheit, eine angemessene Beteiligung der Gemeinden, ist ausreichend flexibel und gewährleistet die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens, wenn es um die Realisierung von Sportstätten im landesweiten Interesse geht.

Stellungnahme

Die Regierung schlägt vor, dass im Rahmen des Subventionsgesetzes eine Regelung getroffen wird, die sicherstellt, dass Sportanlagen unter angemessener Beteiligung der Gemeinden zuverlässig realisiert werden können, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtigste Voraussetzungen sind dabei die landesweite Bedeutung der Anlage sowie deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Der Einbezug der Gemeinden soll dabei über ein Konsultationsverfahren sichergestellt werden.

Sportstätten sind von den betroffenen Verbänden mindestens zu 20% selbst zu finanzieren; der Anteil der öffentlichen Hand beträgt damit maximal 80%. Diese flexible Regelung soll es ermöglichen, auf die Finanzkraft der involvierten Sportverbände und die weiteren Umstände des Projekts Bedacht zu nehmen. Der auf die öffentliche Hand entfallende Finanzierungsanteil soll zu fünf Achtel vom Land und zu drei Achtel von den Gemeinden getragen werden. Die Regierung ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Regelung das Problem der Sportstättenfinanzierung einer sachgerechten Lösung zugeführt werden kann.

Aus Sicht der Gemeinde Schellenberg ist die beim vergangenen gescheiterten Projekt "Kletterhalle" versuchte Finanzierungslösung nicht praktikabel. Dies wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Debatte für den Entscheid in Sachen Kletterhalle festgehalten und der Regierung wie bereits ausgeführt mitgeteilt.

Dies deshalb, weil die demokratische Hürde von 11 zustimmenden Gemeinderatsbeschlüssen und im Extremfall von 11 Referendumsmöglichkeiten auf Gemeindeebene und einem Landtagsbeschluss mit der entsprechenden Referendumsmöglichkeit auf Landesseite zu hoch ist und damit auf Landesebene nichts mehr realisierbar ist, auch wenn im Sinne der Gemeindeautonomie diese Lösung den Idealfall darstellen würde.

Die Gemeinde Schellenberg ist aber der Ansicht, dass auch in Zukunft Sportstätten von landesweitem Interesse in Liechtenstein realisiert werden sollten.

Da die bestehende Finanzierungslösung nicht praktikabel ist, muss eine neue Lösung gefunden werden. Die Gemeindeautonomie ist jedoch hochzuhalten. Im konkreten Fall der Sportstättenfinanzierung wäre es aus Sicht der Gemeinde Schellenberg erstrebenswert, dass dann, wenn auf Seiten der Gemeinde Ausgaben anfallen, die zuständigen Gemeindegremien darüber auch eigenständig demokratisch befinden können sollten.

Um keinen Gemeindeautonomieabbau hinnehmen zu müssen, wäre somit eine Finanzierung bei Sportstätten von landesweitem Interesse einzig durch das Land Liechtenstein und durch den entsprechenden Sportverband die beste Lösung. Damit würden die Entscheidungsgremien auch die Finanzierung tragen. Da das Land Liechtenstein auf jeden Fall auf eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde besteht, scheint diese Lösung leider nicht umsetzbar zu sein.

Eine weitere Möglichkeit zur Vereinfachung der Finanzierung einerseits und der gleichzeitigen Vermeidung eines Gemeindeautonomieabbaus andererseits wäre diejenige, dass die Finanzierung von Sportstätten von landesweitem Interesse durch das Land Liechtenstein, die jeweilige Standortgemeinde und den entsprechenden Verband finanziert würden.

Die Zentrumsgemeinden, welche für Sportstätten von landesweitem Interesse am ehesten in Frage kommen, haben für dieses Lösungsmodell bereits ihre Bedenken angemeldet, da sie als Standortgemeinde bei Zurverfügungstellung von Grundstücken im Baurecht bereits grosse zusätzliche Leistungen tragen und auch entsprechende Risiken auf sich nehmen, wenn es darum geht, dass ein Baurecht dereinst abläuft und/oder eine Sportstätte rückgebaut werden müsste etc.

Die Gemeinde Schellenberg hat für diese Haltung der Zentrumsgemeinden Verständnis, da dies wohl den Tatsachen entspricht und demzufolge auch mit dieser Lösung kaum neue Sportstätten entstehen könnten.

Damit kommen wir zu der von der Regierung vorgeschlagenen Finanzierungslösung. Für die Lösung aus Sicht der Gemeinden spricht die Verschiebung der Finanzierungsbeitragung. Diese verschiebt sich zugunsten der Gemeinden.

Das Konsultationsverfahren bei den Gemeinden im Vorfeld der Entscheidungsfindung ist ein neues Element, welches einen leichten Einbezug der Gemeinden zu deren Gunsten schafft. Auf der anderen Seite ist der geplante Wegfall der Gemeinderatsentscheide und damit der Referendumsmöglichkeiten ein klarer Abbau der Gemeindeautonomie. Dieser Abbau der Gemeindeautonomie ist für die Gemeinden eigentlich nicht akzeptabel. Dadurch entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Erhalt der Gemeindeautonomie und der Realisierung einer praktikablen Lösung.

Um dieses Spannungsverhältnis aufzulösen bzw. verstehen zu können, müssen die bestehenden demokratischen Mittel und das neu vorgeschlagene Konsultationsverfahren einander gegenübergestellt werden, denn selbst bei Einführung der vorgeschlagenen Sportstättenfinanzierungslösung sind die Gemeinden nicht ganz ausgeliefert.

Sollte es so sein, dass im Rahmen des Konsultationsverfahrens eine oder mehrere Gemeinden grosse Bedenken vorbringen und die Regierung würde in der Folge dem Landtag trotzdem die Erstellung und Finanzierung einer entsprechenden Sportstätte vorschlagen und der Landtag würde einen entsprechenden Kredit genehmigen, wäre das Referendum gegen diesen Landtagsbeschluss über zwei Wege möglich.

Einerseits gemäss Art. 66 Abs. 1 der Landesverfassung durch die Ergreifung des Referendums direkt aus der Bevölkerung und der Einreichung von 1'000 Unterschriften von wahlberechtigten Landesbürgern oder andererseits durch die Ergreifung eines darauf gerichteten Begehrens durch mindestens drei Gemeinden.

Im Hinblick auf diese bei der neuen Lösung bestehenden demokratischen Möglichkeiten, soll das vorgeschlagene Finanzierungsmodell im Detail noch so austariert werden, dass die Regierung bzw. der Landtag ein allfälliges Sportstättenprojekt – bei Vorliegen grosser Bedenken seitens der Gemeinden – nicht unbedingt durchzwingen sollte, um eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden im Sinne der Sache zu gewährleisten.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob eine entsprechende Klausel in die Vorlage aufgenommen werden kann, die sinngemäss wie folgt lauten könnte: "Wenn sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens mindestens fünf Gemeinderäte gegen den Bau einer Sportstätte aussprechen, verzichtet die Regierung auf die Vorlage des Antrages an den Landtag."

Der Gemeinderat von Schellenberg ist sich bewusst, dass es in diesem Bereich keine für alle Parteien ideale Lösung gibt. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ist im Sinne der Stellungnahme jedoch wohl die einzig realistische und sie ist – im Sinne der Handlungsfähigkeit und Gesamtsolidarität in Liechtenstein – von der Gemeinde zu akzeptieren.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe der angepassten Stellungnahme an die Regierung.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Abgabe Jahresberichte

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Kinder- und Jugendbeirat Liechtenstein
- Solargenossenschaft Liechtenstein

Der Gemeinderat bedankt sich für diese Jahresberichte.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher